

## **Lärminderungsmaßnahmen**

### **Maßnahme 1: Fortschreibung des VEP 2015**

*Fortschreibung des VEP 2015 auf der Grundlage aktueller empirischer Daten sowie unter besonderer Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen, einschließlich aktualisierter Verkehrsprognose.*

*Maßnahmenträger: Tiefbauamt*

*Zeitraum: Beschlussfassung für Ende 2020 geplant*

### **Maßnahme 2: weitere Umsetzung verkehrsentlastender Maßnahmen**

*Weitere Planung und sukzessive Umsetzung von verkehrsentlastenden Maßnahmen nach Maßgabe des VEP oder ggf. auch gesonderter Bewertung*

*Maßnahmenträger: gesamtstädtische Aufgabe*

*Zeitraum: mittel- bis langfristig in Abhängigkeit Mittelbereitstellung*

### **Maßnahme 3: Umsetzung des Programms der lautesten Straßen**

*Sukzessive Umsetzung des Programms der lautesten Straßen mit Nutzung der Anregungen aus Anlage 3 (Maßnahmentabelle) und gemäß Anlage 4 (straßenabschnittsbezogene Steckbriefe)*

*Maßnahmenträger: Tiefbauamt/ Verkehrsbehörde*

*Zeitraum: mittel- bis langfristig entsprechend Mittelverfügbarkeit*

### **Maßnahme 4: Einsatz lärmindernder Fahrbahnbeläge**

*Einsatz lärmindernder Fahrbahnbeläge an Straßen aus dem Programm der lautesten Straßen sowie an weiteren Straßen mit hohen Belastungen und Betroffenheiten nach vorhabenkonkreter Einzelfallprüfung*

*Maßnahmenträger: Tiefbauamt/ Verkehrsbehörde*

*Zeitraum: Daueraufgabe entsprechend den beabsichtigten Straßensanierungen*

### **Maßnahme 5: Aufstellung eines differenzierten Geschwindigkeitskonzeptes**

*Aufstellung eines differenzierten Geschwindigkeitskonzeptes für das Hauptverkehrsstraßennetz unter Berücksichtigung der Aspekte der Lärminderung und der bestehenden verkehrlichen Anforderungen auf der Grundlage einer funktionalen Einstufung des Straßennetzes (Teil des VEP).*

*Maßnahmenträger: Tiefbauamt*

*Zeitraum: im VEP (Beschlussfassung für Ende 2020 geplant)*

**Maßnahme 6: weitere Umsetzung Chemnitzer Modell/ Stadtbahnerweiterung**

*Weitere Umsetzung des Chemnitzer Modells und der Stadtbahnerweiterung in den Teilschritten*

- ⇒ *Teil II nach Thalheim (hohe Priorität)*
- ⇒ *Teile III und IV in Abhängigkeit der Förderrahmenbedingungen*
- ⇒ *Stadtbahnerweiterung im Stadtgebiet, bspw. in Richtung Siegmars / Reichenbrand (bei Feststellung der Bau- bzw. Förderwürdigkeit)*

*Maßnahmenträger: VMS/ CVAG/ Tiefbauamt*

*Zeitraum: entsprechend Zeitplan der Projekte/ Mittelbereitstellung*

**Maßnahme 7: Chemnitzer Verkehrsmanagementsystems**

*Weitere Planung und sukzessive Umsetzung des Chemnitzer Verkehrsmanagementsystems (CVM)*

*Maßnahmenträger: Tiefbauamt*

*Zeitraum: entsprechend der Bereitstellung von finanziellen Mitteln*

**Maßnahme 8: Studie Lärmschutz/ städtebauliche Einbindung Südverbund**

*Umsetzung der Studie zu möglichem Schallschutz am Südring sowie dessen verbesserter städtebaulicher Einbindung mit Schwerpunkt im Abschnitt Straße Usti nad Labem bis Markersdorfer Straße*

*Maßnahmenträger: Umweltamt*

*Zeitraum: entsprechend der Bereitstellung von finanziellen Mitteln, ggf. durch Dritte*

**Maßnahme 9: Erstellung Straßendatenbank für Lärmkartierung/Luftschadstoff- und CO<sub>2</sub>-Emissionsberechnung**

*Erarbeitung einer Datenbank mit komfortabler Nutzungsoberfläche für die Zusammenstellung der Eingangsdaten zur Berechnung der v. g. Umweltdaten. Die Datenbank soll einerseits Vergleiche der Eingangsdaten zur Kartierung 2012/ 2017 ermöglichen und andererseits mit einer Kopplung an das GIS-System der Stadt Chemnitz eine effektive Datenplausibilisierung ermöglichen. Die Anforderungen eines ggf. fortgeschriebenen Lärmberechnungsverfahrens für die EU-Umgebungslärmrichtlinie („Knossos“) sind zu berücksichtigen.*

*Maßnahmenträger: Umweltamt (in Abstimmung mit Tiefbauamt)*

*Zeitraum: mittelfristig*

**Maßnahme 10: Ausbau des Netzes mit Rasengleis**

*Prüfung der Umsetzung weiterer zu sanierender oder neu zu bauender Gleisabschnitte als Rasengleis.*

- ⇒ *bei Neubauvorhaben gemäß Fortführung des Chemnitzer Modells insbesondere in Straßenabschnitten mit bereits vorhandenen Auffälligkeiten hinsichtlich Lärm und Luftschadstoffen und besonderen städtebaulichen Anforderungen*

⇒ bei Erneuerungsmaßnahmen, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen

Maßnahmenträger: CVAG/ Tiefbauamt  
Zeitraum: Daueraufgabe

**Maßnahme 11: Fortführung des Arbeitskreises Verkehrsökologie**

*Fortführung des ämterübergreifenden Arbeitskreises Verkehrsökologie zur weiteren Begleitung der Umsetzung der Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung*

Maßnahmenträger: Umweltamt/ Tiefbauamt  
Zeitraum: Daueraufgabe

**Maßnahme 12: Geschwindigkeitsmonitoring an Lärmbrennpunkten**

*Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen an Lärmbrennpunkten mit*

- ⇒ *Auswahl der Messabschnitte anhand gemäß der Liste der lautesten Straßen*
- ⇒ *Durchführung und Auswertung der Messungen und Vorlage eines Analyseberichtes*
- ⇒ *Erarbeitung von vertiefenden Maßnahmenvorschlägen für die Geschwindigkeitsreduktion an den Lärmbrennpunkten (Kontrollen/ Dialogdisplays/ sonst. Maßnahmen)*

Maßnahmenträger: Umweltamt/ Ordnungsamt/Tiefbauamt  
Zeitraum: Daueraufgabe

**Maßnahme 13: Umsetzungsberichte und Öffentlichkeitsarbeit**

*Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere*

- ⇒ *Berichterstattung zur Umsetzung des von Lärmaktionsplan und Luftreinhalteplan, möglichst in kombinierter Form*
- ⇒ *Berichterstattung zur Entwicklung von Mobilität und Verkehr (mit Zeitreihe SrV 1998/ 2003/ 2008/ 2013/ 2018 )*
- ⇒ *Bereitstellung der Berichte im Internet und Erarbeitung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren und Faltblätter)*
- ⇒ *Begleitende Pressearbeit bei der Umsetzung von Maßnahmen*
- ⇒ *Durchführung öffentlicher Veranstaltungen und Imagekampagnen zum Thema nachhaltige Mobilität*

Maßnahmenträger: Umweltamt/ Tiefbauamt/ weitere Partner  
Zeitraum: Daueraufgabe